



Die Feuerwehren der Region Bayerischer Untermain

Gemeinsames Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrpläne in der Region Bayerischer Untermain

Ausgabe 3.1 - Stand 12/2021

Brandschutzdienststelle Landkreis Miltenberg:

Landratsamt Miltenberg – Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz

Frau Bianca Amsel

Brückenstraße 2

63897 Miltenberg

Bianca.Amsel@lra-mil.de

Tel.: 09371 501-348

Brandschutzdienststelle Landkreis Aschaffenburg:

Landratsamt Aschaffenburg – Feuerwehrwesen und Katastrophenschutz

Herr Michael Bauecker

Bayernstraße 18

63739 Aschaffenburg

Brandschutzdienststelle@lra-ab.bayern.de

06021 394-818

Brandschutzdienststelle Stadt Aschaffenburg:

Stadt Aschaffenburg – Amt für Brand und Katastrophenschutz SG 37.2

Herr Fabian Beck

Südbahnhofstraße 21

63739 Aschaffenburg

Fabian.Beck@aschaffenburg.de

06021 1503-803 oder 06021 1503-500

Vorwort

Dieses Merkblatt dient der Erstellung von Feuerwehrplänen für die Feuerwehren im Leitstellenbereich der Integrierten Leitstelle Bayerischen Untermain. Es soll die Vorgaben insoweit erläutern, dass Abstimmungsfragen im Vorfeld beantwortet werden. Den Grundsatz für die Erstellung von Feuerwehrplänen regelt die DIN 14 095. Erweiterte Vorgaben der Feuerwehren des Bayerischen Untermain sind in diesem Merkblatt ergänzt.

Mit einem aussagekräftigen und übersichtlichen Feuerwehrplan kann ein Einsatz der Feuerwehr zielgerichteter und damit auch effektiver ablaufen. Bereits auf der Anfahrt können mit Hilfe eines Feuerwehrplans taktische Entscheidungen getroffen und Erkundungen hingegen verkürzt werden. Fehlerhafte oder nicht-aktuelle Angaben in einem Feuerwehrplan können bei einem Feuerwehreinsatz zu einer Gefährdung von Menschenleben sowie zu hohen Sachschäden am Objekt führen. Dieses gilt es zu verhindern.

Bei der Erstellung ist zu beachten, dass Feuerwehreinätze zu jeder Tages- und Nachtzeit sowie bei schweren Witterungsverhältnissen bewältigt werden müssen. Es ist unabdingbar, dass eine schnelle Übersicht und ein einheitlicher Standard gewährleistet wird. Unter Umständen ist es notwendig, Zusatzpläne (z. B. RWA Pläne, Abwasserpläne, Photovoltaik, etc.) beizufügen.

Der Feuerwehrplan ersetzt nicht die Anforderlichkeit von Flucht- und Rettungsplänen, Brandschutzordnungen und Laufkartenpläne der Brandmeldeanlage.

1. Allgemeines

Grundsätzlich sind Feuerwehrpläne vom Errichter/Betreiber einer baulichen Anlage oder durch ein von ihm beauftragtes Fachunternehmen zu erstellen. Feuerwehrpläne sind für das gesamte Objekt/Liegenschaft zu erstellen (Ausnahme: vereinfachter Feuerwehrplan).

Feuerwehrpläne müssen grundsätzlich nach der DIN 14 095 in Verbindung mit der DIN 14 034-6, unter Berücksichtigung dieses Merkblattes erstellt werden. Zum Zeitpunkt der Planerstellung und Revision sind die jeweils gültigen Fassungen anzuwenden.

Feuerwehrpläne sind in allen Fällen mit der jeweils zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen. Die Ansprechpartner der jeweiligen Brandschutzdienststelle finden Sie auf der Titelseite. Dies gilt insbesondere für Abweichungen von der DIN 14 095, der DIN 14 034-6 oder diesem Merkblatt.

Der durch die zuständige Brandschutzdienststelle freigegebene Feuerwehrplan muss spätestens zwei Wochen vor Nutzungsaufnahme vorliegen.

Der Planersteller und der Betreiber sind dafür verantwortlich, dass der Feuerwehrplan den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht. Der Betreiber hat den Feuerwehrplan mindestens alle 2 Jahre und nach jeder baulichen sowie anlagentechnischen Veränderung von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen. Insofern keine Änderungen vorgenommen wurden, ist der „Revisionsvordruck“ auszufüllen und

der zuständigen Brandschutzdienststelle zur Verfügung zu stellen. Ansonsten ist bei einer Planänderung eine erneute Abstimmung notwendig.

Für die Prüfung von Feuerwehrplänen können unter Umständen Kosten gemäß Kostensatzung entstehen. Informationen erhalten Sie vom Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle.

2. Erstellung

2.1 Vordrucke

In den Anlagen befinden sich Beispiele für die Erstellung von Objektinformationen, Übersichts-, Geschoss-, Abschnitts- und Sonderplänen. Der Vordruck für die Objektinformation und des Ordnerrückens sind als Word-Datei unter

<https://feuerwehr-aschaffenburg.de/downloads/>

<https://www.landkreis-aschaffenburg.de/service/formulare/bauaufsicht/#Brandschutzdienststelle>

verfügbar. Die Einhaltung des Layouts, ist zwingend erforderlich. Die Seiten der Objektinformation können Vorder- und Rückseitig bedruckt sein.

Die Feuerwehrpläne sind ausschließlich in DIN A3 zu drucken und einfach zu falten. Die Falte ist so anzulegen, dass ein 2 cm breiter Lochstreifen bestehen bleibt.

2.2 Arten

- vereinfachter Feuerwehrplan
- regulärer Feuerwehrplan
- individueller Plan

Grundsätzlich sind reguläre Feuerwehrpläne zu erstellen. Vereinfachte Pläne sind bei folgenden Objekten denkbar:

- temporär genutzte Gebäude (Container)
- Baustellen
- Veranstaltungen im Außenbereich
- sonstige temporäre Projekte
- unübersichtliche Objekte, die keinen regulären Plan benötigen
- kleine Sonderbauten ohne hohes Gefährdungspotential.

Die Brandschutzdienststelle entscheidet über die Zulassung von vereinfachten Plänen. In Anlage 04 finden Sie ein Beispiel, wie ein Plan aussehen könnte. Die Inhalte sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzustimmen.

2.3 Sortierung

Die Pläne sind in folgender Reihenfolge zu sortieren:

- Objektinformation
- ggf. Anhänge(Gefahrstofflisten)
- Übersichtsplan
- unterstes Geschoss
- ...
- oberstes Geschoss
- Sonderpläne

2.4 Objektinformation

Es ist die zur Planerstellung gültige Druckvorlage für die Objektinformation (Anlage 01) zu verwenden. Das Format und die Schriftart sind beizubehalten. Die Druckvorlage ist als Tabelle angelegt. Nichtzutreffendes muss als Zeile gelöscht werden. Weitere Angaben als Zeile hinzugefügt werden.

Alle gelb markierten Texte sind abzuändern. **Anschließend ist die gelbe Hinterlegung zu entfernen. Alle Unterpunkte, die nichtzutreffend sind, müssen komplett entfernt werden. (z. B. wenn kein Aufzug vorhanden ist, bleibt nur das Textfeld „Es sind keine Aufzüge vorhanden“ bestehen)**

Grundsätzlich ist bei der Objektinformation auf eine saubere und übersichtliche Formatierung zu achten.

Teil 1 gilt für das gesamte Objekt

Teil 2 wird für jedes Gebäude einzeln erstellt

Teil 3 gilt für das gesamte Objekt

2.4.1 Titelseite

Die Objektnummer kann von der jeweils zuständigen Brandschutzdienststelle erfragt werden.

2.4.2 Ansprechpartner

Nach Möglichkeit sind drei Ansprechpartner mit allen Kontaktmöglichkeiten anzugeben. Die Kontaktpersonen wohnen im besten Fall in der Nähe und haben Entscheidungsbefugnis sowie Schlüsselgewalt über das Objekt. Der Brandschutzbeauftragte ist in der Kontaktliste anzugeben, insofern er bauordnungsrechtlich gefordert ist. Je weniger Erreichbarkeiten angegeben werden, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass kein Objektverantwortlicher hinzugezogen werden kann. Dies könnte unter Umständen bedeuten, dass sich die Feuerwehr gewaltsam Zugang zum Gebäude verschaffen muss.

2.4.3 24/7 Notrufnummern

Die 24/7 Notrufnummern des zuständigen Energieversorgers/Herstellers sind durch den Ersteller der Objektinformation zu ermitteln, auf Plausibilität zu prüfen und hier anzugeben.

2.4.4 Abwassersystem / Löschwasserrückhaltung

Die Inbetriebnahme sowie die Außerbetriebnahme des Löschwasserrückhaltungssystems ist Aufgabe des Betreibers. Daher ist hier ebenfalls ein Verantwortlicher und dessen Erreichbarkeiten zu benennen. Auffangmöglichkeiten können mobile oder stationäre Löschwasserrückhaltungssysteme sein. Unter Umständen wurden auch mobile Löschwasserrückhaltungssysteme der Feuerwehr zur Verfügung gestellt. Daher sind hier aufgeführten Angaben auch in einem Abwasserplan (Anlage 05) erforderlich.

2.4.5 Ortsfeste Löscheinrichtungen

Bei den Wandhydranten Typ F ist nach DIN 14 462 der Druck in bar und die Löschwassermenge in Litern/min anzugeben (Beispiel: 200l/min bei 4,5 bar).

2.4.6 Besondere Gefahrstoffe

Besondere Gefahrstoffe können auf Grund von ihrer Beschaffenheit oder ihrer Menge zu einer Gefährdung von Einsatzkräften führen. Gefahrstoffe in kleinen Spraydosen oder Reinigungsmittel in handelsüblichen Mengen stellen in der Regel keine, unter diesem Punkt nennenswerten Gebinde dar. Nach Möglichkeit sind Gefahrstofflisten hinter der Objektinformation anzuhängen.

2.4.7 Sonstige Infos / Handlungsanweisungen

Sind nach Abstimmung mit Betreiber und/oder Brandschutzdienststelle aufzuführen.

2.4.8 Anlagen und Inhalte

Nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle wird der Verteiler definiert.

2.4.9 Bestätigung des Erstellers und Betreibers

Hier bestätigt der Ersteller der Feuerwehrpläne nach der Freigabe der Brandschutzdienststelle die Richtigkeit und Vollständigkeit der Feuerwehrpläne. Er bestätigt, dass er den Betreiber darüber informiert hat, dass er die Feuerwehrpläne alle zwei Jahre durch einen Sachkundigen überprüfen lassen muss.

3. Plananlagen

3.1 Brandwände

Brandwände müssen im Übersichts- als auch im Geschossplan rot zu markiert und mit dem Brandwandsymbol dargestellt werden. Brandwände sind nur als Brandwände zu kennzeichnen, wenn

sie gemäß Art. 28 BayBO ausgeführt sind. Eine Treppenraumwand, die in der Bauart einer Brandwand ausgeführt ist, ist nicht als Brandwand zu kennzeichnen. Eine Brandwand ist auch unter zusätzlicher mechanischer Beanspruchung feuerbeständig und aus nicht brennbaren Baustoffen hergestellt (F90 A+M). Die Öffnungen in diesen Wänden sind mit der Feuerwiderstandsdauer anzugeben. An korrekt erstellten Brandwänden würde ein Schadenfeuer auch ohne eingreifen der Feuerwehr zum Stillstand kommen.

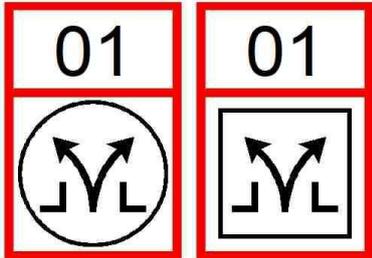
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Brandwände für die Feuerwehr eine besondere Bedeutung haben und deshalb in einem Feuerwehrplan auch entsprechend dargestellt werden müssen.

3.2 Photovoltaik

Wenn der DC-Trennschalter nicht unmittelbar an der Photovoltaikanlage installiert ist und Gleichstromleitungen durch die Gebäudestruktur führen, ist ein Photovoltaikplan zu erstellen. Der Photovoltaikplan ist in DIN A3 wie in Anlage 02 (FWP-10) in zwei Dimensionen darzustellen.

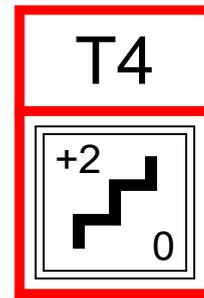
Die nicht-abschaltbaren Gleichstromleitungen sind rot einzuzichnen. Der PV-Generator und die PV-Freischalteinrichtung ist in geeigneter Form darzustellen. Ein Nordpfeil ist einzufügen. Der Errichter der PV-Anlage und dessen 24/7 Notrufhotline sind in der Objektinformation zu benennen.

3.3 Sonstige Symbolik und Forderungen

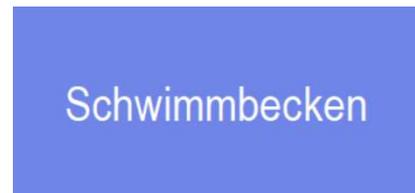
<p>Bedien- und Auslösestellen, insbesondere bei Anlagen zur Rauchableitung, sind mit Zahlen oder Buchstaben zuzuordnen.</p>	
<p>Brandmeldeunterzentralen sind mit dem Symbol „BMUZ“ zu kennzeichnen</p>	
<p>Feuerwehrbedienfelder und Feuerwehranzeigetableaus sind unter der Bezeichnung „FIZ“ (Feuerwehrinformationszentrum) zusammenzufassen und mit dementsprechenden Symbol „FIZ“ zu kennzeichnen. Als Symbol im Übersichtsplan dient die Geschossangabe zur schnellen Auffindung im Gebäude.</p>	
<p>Sammelplätze sind zu kennzeichnen</p>	

Treppenräume sind im Übersichtsplan und in Geschossen darzustellen und zu nummerieren (gilt nicht für Außentreppe und Treppen von Emporen). Geschossangaben aus Buchstaben (UG, OG, DG, etc.) werden nicht akzeptiert.

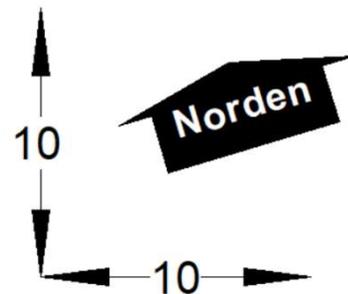
Die Nummernfolge wird in Absprache mit der zuständigen Brandschutzdienststelle bestimmt.



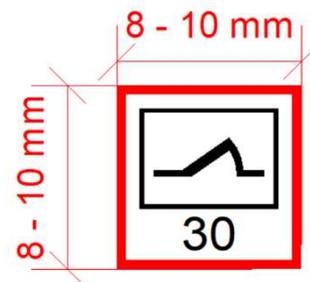
Schriftfelder auf dunklen Füllflächen sind mit weißer Schrift auszuführen.



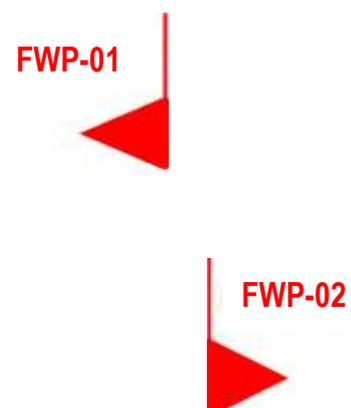
Auf ein Feuerwehrraster ist im Regelfall zu verzichten. Eine Maßstabslinie oder Maßstabspfeile werden in einer Ecke des Plans angebracht.



Symbolgröße liegt zwischen 8 – 10 mm Kantenlänge.

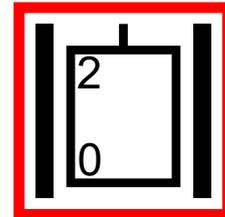
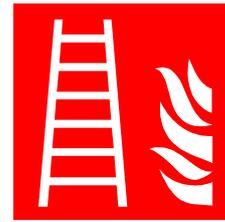


Wenn Detail- oder Geschosspläne es aufgrund der Übersichtlichkeit oder Größe des betrachteten Bereichs erfordern, auf mehreren Feuerwehrlänen aufgeteilt zu werden sind die Pläne überlappend darzustellen. In den Übergangsbereichen sind diese Randsymbole rechts und links (bzw. oben und unten) darzustellen und zu beschriften. Auf dem jeweiligen Plan zeigt der Pfeil mit Beschriftung zum folgenden Plan.



Es ist in Absprache mit der zuständigen Brandschutzdienststelle möglich, Symbole außerhalb der DIN 14034-6 zu verwenden. Diese müssen in der Legende des jeweiligen Plan genau beschrieben werden. Beispielhaft kann das Feuerleitersymbol aus den Flucht- und Rettungsplänen für die Erkundungsleiter der Feuerwehr genutzt werden.

Weiterhin ist es möglich, auch selbst erstellte Symbole zu verwenden sofern diese praktikabel und gut zu erkennen sind. Eine Zustimmung der Brandschutzdienststelle ist hier erforderlich. Beispielhaft ist hier ein mögliches Symbol für einen Personenaufzug mit den erreichbaren Geschossen zu sehen.



4. Ausfertigungen und Schriftfelder

Die Feuerwehrpläne sind der Feuerwehr sowohl digital als auch in gedruckter Form zur Verfügung zu stellen. Die digitalen Feuerwehrpläne müssen gesammelt als eine PDF-Datei zusammengefügt sein. Die PDF-Datei soll dabei nicht größer als 10 MB sein. Die Sortierreihenfolge der Plananlagen ist zu beachten.

- Objektinformation
- ggf. Anhänge(Gefahrstofflisten)
- Übersichtsplan
- unterstes Geschoss
- ...
- oberstes Geschoss
- Sonderpläne

Die Pläne sind einheitlich zu nummerieren. Die Nummerierung beginnt beim Übersichtsplan mit **FWP-00** und setzt sich in Folge mit dem untersten Geschoss (FWP-01) bis zum obersten Dachgeschoss fort.

Die roten Ordner zur Aufnahme von Feuerwehrplänen müssen eine Hülle am Orderrücken aufweisen. In diese Hülle ist der Orderrücken gemäß Anlage 06 einzufügen.

Alle Planunterlagen sind mittels wasser- und schmutzbeständigen, reißfesten Papier oder mit Klarsichtfolien bereitzustellen. Feuerwehrpläne sind ein Arbeitsmittel für Einsatzleiter der Feuerwehr und müssen eventuell mit Anmerkungen beschriftet werden. Daher werden laminierte Pläne nicht akzeptiert.

Die Anzahl und Arten der Ausfertigungen werden durch die Brandschutzdienststelle nach der Plausibilitätsprüfung genannt.

5. Aufbewahrung

Feuerwehrpläne bei Objekten mit Brandmeldeanlage sind beim Feuerwehrinformationszentrum (FIZ) zu hinterlegen. Bei Objekten ohne Brandmeldeanlage ist ein Aufbewahrungskasten im Außenbereich der Anlage anzubringen. Der Kasten muss witterungsbeständig sein und den Inhalt vor Feuchtigkeit und Schmutz schützen. Insgesamt müssen je nach Objekt mindestens zwei Aktenordner darin Platz finden. Der Aufbewahrungskasten benötigt einen Verschlussmechanismus in den ein Profilhalbzylinder (30/10) mit Feuerweherschließung eingebaut werden kann. Die Bezugsgenehmigung für die Schließzylinder mit Feuerweherschließung muss vom Betreiber oder von ihm Beauftragten über die jeweils zuständige Brandschutzdienststelle schriftlich beantragt werden. Von dieser erhält er eine Bezugsgenehmigung, mit der die notwendigen Schließzylinder vom Betreiber beim benannten Unternehmen bestellt werden können. Die Schließzylinder werden nach Fertigung grundsätzlich an die zuständige Brandschutzdienststelle geliefert und von dieser zur Inbetriebnahme bereitgestellt. Dieser Zylinder wird von der Brandschutzdienststelle geliefert. Eine Bezugsgenehmigung erhalten Sie vom Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle. Ein Beispiel für einen Aufbewahrungskasten finden Sie in Anlage 07. Es können auch andere geeignete Kästen, nach Absprache mit der zuständigen Brandschutzdienststelle verwendet werden.

6. Aktualität dieses Merkblatts

Jeweils zum 01. Januar jedes Jahres wird dieses Merkblatt einer Revision unterzogen.

Dieses Merkblatt löst das bisherige Merkblatt vom Juli 2011 und Juli 2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 ab. Es wurden umfassende Änderungen vorgenommen.